



# Obligatorische Varroabehandlungen in den Urkantonen NW, OW, SZ, UR

---

Dank einer konsequenten Varroabehandlung nach Vorgabe des Veterinärdienstes der Urkantone (VdU) oder gemäss Merkblatt «[Varroakonzepth BGD](#)» kann die Anzahl Sauer- und Faulbrutfälle tief gehalten werden. Dies weil gesunde Bienenvölker ohne oder mit mässigem Varroabefall viel weniger anfällig auf Infektionskrankheiten sind.

Aus diesem Grund übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone (VdU) die Kosten für die Tierarzneimittel (TAM), welche für die Varroabehandlung zugelassen sind.

Die TAM können beim zuständigen Bieneninspektor bestellt und gegen Vorweisen der Bestandeskontrolle bei ihm abgeholt werden. Eine Liste mit den TAM, die der VdU zur Verfügung stellt, finden Sie [hier](#).

## **Folgende Behandlungen sind in den Urkantonen vorgeschrieben:**

- A) Langzeitbehandlung anfangs August mit Thymol oder Ameisensäure nach kurzem Auffüttern (5 Liter)
- B) Langzeitbehandlung im September mit Thymol oder Ameisensäure (nach vollständiger Fütterung)
- C) Behandlung mit Oxalsäure (Träufeln oder Verdampfen) im Nov./Dez., wenn die Völker brutfrei sind.

Biomechanische Verfahren wie Drohnenschnitt, Brutstopp, Kunstschwarm- und Ablegerbildung können unterstützend die Varroa-Milbe im Bienenvolk reduzieren, ersetzen aber nicht die drei Verfahren A) bis C) oben. Das Besprühen von Schwärmen (am dritten Tag) und Brutablegern (am 26. Tag), also wenn sie kurzzeitig brutfrei sind, mit 2,1% Oxalsäure gilt weiterhin; einige Imker wenden diese Methode auch auf die Wirtschaftsvölker im brutfreien Zustand an. Alle Völker eines Standes und einer Region müssen gleichzeitig behandelt werden, um die Rückinvasion der Milbe zu verhindern.

Im Talgebiet legt der Veterinärdienst der Urkantone jedes Jahr den Termin für den Beginn der ersten Varroa-Behandlung festgelegt. Nach diesem Datum dürfen nur behandelte Wandervölker aus den Höhenlagen ins Tal zurückgebracht werden.